



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Pascal Meiser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 26 September 2019

Schriftliche Frage im September 2019
Arbeitsnummer 267

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im September 2019**Arbeitsnummer 9/267**

Frage Nr. 267:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Verurteilungen aufgrund von strafbewehrten Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz, und wie oft wurden Geldstrafen oder Freiheitsstrafen verhängt (bitte die Zahl der Verurteilungen aufgeschlüsselt nach Geldstrafen und Freiheitsstrafen für die vergangenen zehn Jahre) (vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3191)?

Antwort:

Die rechtskräftig Abgeurteilten und Verurteilten werden jährlich in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik erfasst. Dabei werden die Entscheidungen bei dem schwersten Delikt erfasst, das dieser Entscheidung zu Grunde liegt. Aktuell stehen die Daten für das Berichtsjahr 2017 zur Verfügung. Die erfragten Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Soweit in den letzten zehn verfügbaren Berichtsjahren eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Betriebsverfassungsgesetz erfolgt ist, wurde durchweg eine Geldstrafe verhängt. Eine Freiheitsstrafe wurden in keinem Fall verhängt.

Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht wegen Straftaten nach dem Betriebsverfassungsgesetz

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgeurteilte insgesamt	11	12	5	6	2	1	7	6	7	6
Verurteilte insgesamt	1	0	0	2	0	0	3	0	2	3
- Geldstrafe	1	0	0	2	0	0	3	0	2	3

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung.